

„Nun, wie war's denn?“

Das ist die groÙe Frage, die jetzt jedem entgegenkommt, der von seiner Ferienreise oder seinem Sommeraufenthalt heimkehrt.

„Ja, wie war's denn?“ Es war herrlich! Wenn man einen jungen Mann fragt, so bekommt man zur Antwort: „Es war knorke!“ Wenn man eine junge Frau fragt? „Es war himmlisch!“ Wenn man einen Buchhändler fragt? „Es war ja — äh!“ Wenn man den vielgeplagten Familienvater fragt? „Es war zum Verzweifeln, denn mein ganzes Geld ging zum Teufel!“

Ja, ja, jede Sommerreise hat auch ihre Schattenseite. Und selbst, wenn dies nicht sein würde, so wäre nicht schwerer zu ertragen als eine Reihe von guten Tagen. Die Gewohnheit raut der schönsten Sache das Strahlende, den prickelnden Reiz der Neuheit, und nur, wer nicht darauf ausgegangen ist, immer wieder viel Neues zu sehen, kann bei längerem Ferienaufenthalt auf seine Rechnung kommen. Am letzten Tage steht übrigens das Bild ganz anders als am ersten; denn man erkennt an der „Sonne“ manchen „Sonnenschein“, und im geheimsten Winkel des Berges leuchtet eine leise Sehnsucht nach der geliebten, trauten Heilstätte, der man einst so frohen Herzens entwich. Auch die Reugier, wie es daheim stehen möge, spricht mit und fördert den Geländegedanken. Was man inzwischen alles passiert sein? Geboren, verheiratet, gestorben? Denn jeder Tag verstreicht die Kassen, und jeder noch Wochen heimkehrende findet seine besonderen Ueberraschungen. Der, dem es in der Ferne ausgezeichnet gefallen hat, brennt darauf, sein Glück wie einen schönen Teppich vor Freunden, Bekannten und Verwandten auszurollen. Ein anderer, den schlechtes Wetter heimlichie, ist begierig zu wissen, ob es anderen auch durchs Dach ins Bett regnete, ob andere auch das Wasser aus den Schuhen giesen mußten. Der eine hat seine Krankheit, der andere vielleicht gar seine Gesundheit verloren. Diesem wurde das Herz, dem anderen sein Geld gekostet. Manche Menschen reisen nur, um nachher beständig schwärmen, andere, um nachher beständig schimpfen zu können. Es gibt auch Leute, die reisen nur des Nennens wegen; sie wollen unbedingt sagen: „Wir waren auch fort.“ — „Wir waren auch dort.“ Der schöne Kommet macht ihnen weniger Freude als der lange, glänzende Kommetenschein. Manderlei Getreue mischt sich in persönliche Erinnerungsstücke, wenn die Koffer ausgepackt werden und dabei wieder der erste Koffer gekostet wird. Diese braunte die Sonne zu Rulatten. Manden Glücklichen verfolgt noch tagelang das Rauschen der See oder das Wogen des grünen Waldes.

Oh, es gibt so viel zu reden und zu sinnen, wenn man die Kesselfläche abgelegt hat und wieder in die Treitmühle des Alltags steigt. Wohl dem, der mit einem Sträußlein im Herzen heimkehrt und von der Sommerherrschaft sehr bis in des Herbstes regengraue Tage...

Vertliches und Sächsisches.

Riesa, den 8. August 1928.

Wettervorhersage für den 9. August. Weiterhin mehr wolke. Warm. Teilweise aufziehende Winde aus westlichen Richtungen. Gewitterneigung.

Daten für den 9. August 1928. Sonnenaufgang 4.36 Uhr. Sonnenuntergang 19.34 Uhr. Mondaufgang 23.2 Uhr. Monduntergang 14.9 Uhr.

- 1839: geboren der Augenarzt Karl Theodor, Herzog von Bayern (gestorben 1909).
- 1800: gestorben der Luftspieltheater Eduard von Bauernfeld in Oberdöbling (geboren 1803).
- 1896: gestorben der Flugtechniker Otto Blienthal bei Mlinow (geboren 1848).
- 1904: gestorben der Geograph Friedrich Ratzel im Ammerland (geboren 1844).
- 1919: gestorben der Naturforscher Ernst Haeckel in Jena (geboren 1834).

Sächsische Landesbahn. Die am 23. Febr. 1919 durch Maximus Reus gegründete Sächsische Landesbahn tritt am 1. September dieses Jahres in ihr 10. Spieljahr ein. Der Landesverband „Sächsische Landesbahn“, dessen Vorsitzender Herr Oberbürgermeister Dr. Scheider-Riesa ist, verfügt gegenwärtig über zwei technisch vollkommene Bahnen mit eigenen Betriebsanlagen, Detachierungen und sonstigen Requiriten, die in zwei eigenen besonders erbauten Kraftwagenzügen mitgeführt werden. Auch das Personal wird mit diesen Kraftwagen beschäftigt. In eigenen Werkstätten des Landesverbandes werden alle Reparaturen, Wädel, Kostüme usw. selbst gefertigt. Bis zum Schluß des 9. Spieljahres hatte die Landesbahn seit ihrem Bestehen 2500 Betriebsstunden mit 63 verschiedenen Spielorten gegeben und 164 verschiedene Werke herausgebracht. Der beiden erschienenen Reisepiel- und Arbeitsplan für die erste Hälfte der Winterperiode legt eine Reihe von Reisezuschreibungen und Erläuterungen vor. Quartierorte der Sächsischen Landesbahn sind vom 1.-7. September Oberhausen, bis 12. 2. Riesa, bis 2. 2. Meerane, bis 10. 10. Falkenstein, bis 12. 10. Hartitzsch, bis 13. 10. Sebnitz, bis 22. 10. Wollenstein, bis 22. 11. Leipzig, bis 18. 11. Penitz, bis 22. 11. Stahrenstein, bis 22. 11. Falkenstein, bis 4. 12. Meerane, bis 12. 12. Geringswalde, bis 2. 1. Oberhausen, bis 2. 1. Sebnitz, bis 2. 1. Riesa. Ueber die Spielzeiten in Riesa haben wir beinahe ausschließlich schon berichtet. — Von den „Wädeln“ der Sächsischen Landesbahn“ ist jedoch das 1. Heft für die Spielzeit 1928/29 erschienen. Es wird das das zehnte Spieljahr des dankenswerten, künstlerisch hochwertigen Unternehmens sein. Aus diesem Anlaß hat Dr. Karl Hoff (Dresden) zu dem Best eines rühmlichendsten Auffass „Zehn Jahre Sächsische Landesbahn“ beigetragen, der die Kulturarbeit, die Intendant Maximus Reus mit seiner Bahne leistete, würdigt. Ganz getreue Scheider widmet dem Unternehmen einen Artikel „Zehn Jahre Spieljahr“. Eine Anzahl kleiner literarischer Studien über aufgeführte Stücke, aufstrebende Wirtelungen über die Organisation des Unternehmens und sächsische Bilderbelagen machen den weiteren Inhalt des Heftes aus.

Eine neue Erklärung der Grund- und Hausbesitzervereine veröffentlicht zu den Mitteilungen des Finanzministeriums und der Nachrichtenstelle der Staatskanzlei in der Frage Aufwertungskorrektur eine neue Erklärung, in der an den ersten Ausführungen des Verbandes festgehalten wird, insbesondere daran, daß Herr Vorey die aufsteigende Rolle vom 1. August zum mindesten inspiriert und zur Veröffentlichung weitergegeben habe, weiter daran, daß das Finanzministerium ein Recht, Reichsinformationen zu verweigern, wie es Herr Vorey glaube, nicht bestehe und schließlich daran, daß Herr Vorey entgegen dem üblichen Brauch, den Versuch unterlassen hat, durch den Verband der Sächsischen Grund- und Hausbesitzervereine seinen offenbar doch für sehr wichtige gehaltenen Beschwerden abstellen zu lassen, bevor er damit die Öffentlichkeit beunruhigt.

Unberechtigte Fahrer und nächtliche Zusammenstöße. Trotz des Risikos hoher Bußstrafen oder gerichtlicher Verfolgung im Falle von beschuldigten Unfällen mehr in letzter Zeit die Fälle, daß noch zu später Abend- oder Nachtzeit, lange nach Eintritt der Dunkelheit, Radfahrer ohne Licht im raschen Tempo durch die Straßen laufen, haben jedem Tag kann

man von Zusammenstößen lesen, durch die Personen mehr oder weniger zu Schaden kamen und die allein durch unbedachte Fahrer verursacht wurden. Da durch unbedachte Fahrer die Verkehrssicherheit in hohem Maße gefährdet wird, greift die Polizei mit Recht jedesmal energisch durch, und exemplarische Strafen treffen die Schuldigen. Um sich diesen Strafen zu entziehen, wird das Rad meistens geschoben, wenn man die Polizei in der Nähe vermutet. Sowie man aber die Luft für sich hält, sieht man unverantwortlicher Weise wieder auf und fährt auf dem unbedachten Wege los, unbekümmert um die Sicherheit der Mitmenschen. Jeder Radfahrer kann, erst nach Eintritt der Dunkelheit nach Hause zurückzulehren, eine Fahrradlampe mitzunehmen. Hat er sie nicht bei sich, so ist es eine gerechte Strafe, daß er das Rad führen muß. Auch das Publikum sollte im Interesse seiner eigenen Sicherheit die Polizei auf solche Verhältnisse aufmerksam machen.

Rinderwertige Stoffe. Einem im Automobil herumreisenden Berliner Stoffhändler, der im vorigen Jahr a. B. ganz Württemberg „bearbeitet“ und sich in der Hauptsache an Böhm- und Volkswärme gemacht, hat das Gericht vor kurzem endlich das Handwerk gelegt. Er hatte es verstanden, völlig wertlose Anzugstoffe zu hohen Preisen zu verkaufen, indem er sich für einen die deutsche Sprache nur mühsam beherrschenden Engländer ausgab und den Käufer durch Vorzeigung gefälschter Rechnungen vorspiegelte, er gebe keine Anzugstoffe unter seinem eigenen Einkaufspreis ab, weil er in seine Heimat zurückkehren müsse. Er beantragte sich deshalb mit einem Preise von 56 bis 40 Mark für den Anzug. Auf Grund dieser Scheinrechnungen fanden die Anzugstoffe reichlichen Absatz. Allerdings mußten die Käufer nachträglich feststellen, daß sie einzigen der Versicherung des Händlers nicht englische Cabardina mit Seidenfasern, sondern Stoffe aus ganz gewöhnlichem Baumwollgarn gekauft hatten, deren Ladenpreis etwa 13 bis 14 Mark betrug. Der Händler ist deshalb vom Gericht wegen Betrugs und schwerer Privatankündenslösung zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und einem Monat verurteilt. Es wird aber schwerlich einem von seinen Kunden eingehen, den für die minderwertigen Stoffe bezahlten Kaufpreis zurückzubekommen, so daß sie trotzdem die Geprrellen bleiben. Dieses Vorkommnis ist wieder einmal mit besonderer Deutlichkeit, wie vorstichtig man beim Einkauf von Waren von ortsfremden Händlern sein muß, da man stets Gefahr läuft, das Opfer irgendeiner zweifelhaften Existenz zu werden. Man vermeidet betrieblige Schädigungen, wenn man grundsätzlich seinen Bedarf nur beim ortsanfälligen Textileinzelhandel deckt, dessen händliches Bestreben es sein muß, seine Kunden streng recht zu bedienen und dauernd an sich zu fesseln.

Gewerkschaftsring deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände. Die Gewerkschaften (G. D.), auszumachen in den Gewerkschaftsring Deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände, als parteipolitisch und religiös neutrale Spitzenorganisation, begeben in diesem Jahre in ganz Deutschland die Feier ihres 60. jährigen Bestehens als erste geschlossene Arbeiterorganisation Deutschlands. In Anbetracht dieser Feier wurde auch in Riesa der Zusammenschluß und die Gründung eines Ortsausschusses des Gewerkschaftsringes Deutscher Arbeiter, Angestellten- und Beamtenverbände vollzogen, um bei sozialpolitischen und wirtschaftlichen Fragen in verstärkter Weise mitwirken zu können. Zur Zeit vertritt der Ortsausschuß die Verbände des Gewerkschaftsbundes Deutscher Angestellten (G. D. A.) des Allgemeinen Eisenbahnerverbandes als Beamtensorganisation und die Gewerkschaften (G. D.) der Metallarbeiter, Textilarbeiter, Friseur und Friseurinnen und den Bund deutscher Fleischergelehrten. Der geschäftsführende Vorsitz wurde in die Hände des ersten Vorsitzenden des G. D. A. gelegt.

Sittlichkeitsverbrechen festgenommen. Da mit Bekümmerlichkeit angenommen wird, daß der am 5. August 1928 in Werich festgenommene Sittlichkeitsverbrecher Arbeiter L. aus Glauchitz auch anderwärts Sittlichkeitsverbrechen zu verüben versucht hat, werden die in Frage kommenden Personen gebeten, sich beim Gendarmerie-Station Babelitz oder Glauchitz zu melden.

Kriegsgefangenen tagung 1929 in Weihen. Auf der Tagung der Reichsvereinigung ehemaliger Kriegsgefangener in Nürnberg, über die wir bereits berichtet haben, wurde der Beschluß des Bundesjahres 1927, den Bundestag 1929 in Weihen abzuhalten, bestätigt und einstimmig gutgeheißen. Weihen wird also nächstes Jahr die Freunde haben, die ehemaligen Kriegsgefangenen aus dem Reich, dem Saargebiet, Danzig, Sudetendeutschland und Oesterreich in ihrem Mannern begrüßen zu können. Die Tagung ist mit einem Kameradschaftstag verbunden, der bestimmt ist, allen ehemaligen, nicht nur den Mitglieder der K. E. R., die Gelegenheit des Wiedersehens zu geben.

Das Geld reißt in die Sommerfische. Auch in der Radfahrzeit wiederholt sich die schon früher reich beobachtete Tatsache, daß die Einschaltung von Spargeldern bei den deutschen Sparrassen gegen die Mitte des Jahres zu nützt. Daraus und auf Grund der monatlichen Berichte über den Zuwachs der Spareinlagen ist neuerdings festgestellt worden, daß die inländische Kapitalbildung, wie sie vor allem in den Einlagen der Sparrassen zum Ausdruck kommt, in letzter Zeit nachgelassen habe. Diese Ansicht ist aber durchaus irrig; denn abgesehen davon, daß der monatliche Zuwachs der Spareinlagen immer größeren Schwankungen unterworfen war, erklärt sich die geringere Steigerung der Spareinlagen durch die erhöhten Ausgaben der Bevölkerung während der Reisezeit. Es darf sogar als erfreulich bezeichnet werden, daß ein nicht kleiner Teil des deutschen Sparrpublikums die Sparrasse als Reichsliste benutzt, die schon mit Jahresbeginn planmäßig und stetig monatliche Einlagen macht, um für die Sommerzeit und den Urlaub „bei Rasse“ zu sein. — Es ist auch sonst zu wenig bekannt, daß die gesamte Sparraktivität gewissen saisonmäßigen Schwankungen unterworfen ist. Das gilt sowohl für Beitragszahlen als auch für die Quartalswechsel am 1. April und 1. Oktober, wo fast jedes die Mitgliedszahlen über den Einlagensteigen liegen. Das der ersten Jahresmonate einen besonders großen Zuwachs der Spareinlagen bringen, hat seinen Grund hauptsächlich in der Stufenaufreibung, dann aber auch in der Tatsache, daß schon von jeder der Monate Januar bis März die größten Spareinlagenströme strömen. Auch die Reichslistensparungen der deutschen Sparrassen für 1927 beweisen dies. Das erste Vierteljahr wies einen Spareinlagenzuwachs von 618.3 Millionen Mark, das 2. Vierteljahr nur von 238.4 Millionen Mark, das 3. Vierteljahr mit den Vertenmonaten Juli und August sogar nur von 217 Millionen Mark und das 4. Vierteljahr von 235.4 Millionen Mark auf. — Ganz entgegengesetzt verläuft die Entwicklung der Ausgaben bei den Sparrassen; sie steigern sich mit dem Ablauf des Jahres.

Zur Frage der Eisregulierung. Nach einer Blättermeldung aus Berlin ist in einer Sitzung des Elbewasserstrahlenbeirates der Geschäftsführer des Oberelbevereins, unterstützt von Mitgliedern des Elbewasserstrahlenbeirates, den Antrag gestellt, daß in der nächstjährigen Sitzung ein Projekt des Reichsverkehrsministeriums über beschleunigte Durchführung der Niedrigwasserregulierung der Elbe vorzulegen ist. Dieser Antrag wurde einstimmig

angenommen. Vom Reichsverkehrsministerium wurde eine ausföhrliche Antwort gegeben.

Die Bodifahrtsplage und Gymnastik. Spiel und Sport beherrschen unsere Zeit in immer noch zunehmendem Maße. Die hierin liegenden Werte, aber auch die Gefahren eines Uebermaßes sportlicher Betätigung sind bekannt. Erfreulich ist, daß sich neben den verschiedenen Sportarten auch die Gymnastik durchzusetzen beginnt, und zwar eine Gymnastik, die eine planmäßige Körpererziehung betreibt und die neben der harmonischen Entfaltung der körperlichen Kräfte die Entfaltung der Gesamtpersönlichkeit erstrebt. Zahlreiche Gymnastikschulen sind auf dieses Ziel eingestellt; sie bilden Lehrkräfte für die Gymnastik heran, deren Aufgabe es sein wird, nicht nur die in der Berufsarbeit eingespannten Menschen unter den vielfach einseitigen Berufsansforderungen durch Ausbildung von Körper und Seele zu einer höheren Stufe der Entfaltung zu führen, sondern die vor allem auch die Gymnastik in den Erholungsheimen für Erwachsene und Jugendliche zu pflegen haben werden. Unter ärztlicher Aufsicht und Oberleitung wird sich die Gymnastik in zahlreichen Anstalten als wertvoller Heilmittel bewähren; in den Erholungsheimen wird sie ihren vollen Nutzen zu veranschaulichen, um der erholungsbedürftigen Jugend den rechten Weg zu weisen zur weiteren Entfaltung ihrer körperlichen und seelischen Kräfte. Liebevoller Förderung der Gymnastik sollten sich auch die Organe der öffentlichen und der freien Bodifahrtsplage angelegen sein lassen, die Erholungsheime eingerichtet haben und hier die Kräfte geübter und geschwächter Menschen zu heben suchen.

Die Kriminalbeamtin. Ein neuer Frauenberuf. Mit der Entwicklung der Bodifahrtsplage als Fürsorge sind auch der Polizei fürsorgereiche Aufgaben zugeteilt worden, die weiblichen Amtspersonen vorbehalten werden. So ist in der letzten Zeit die weibliche Kriminalpolizei namentlich in Ausübung der Gefährdetenpolizei neu ausgebaut worden. Der Minister des Innern und der Minister für Volkswohlfahrt haben nunmehr für Preußen gemeinsame Bestimmungen über die Einstellung, Ausbildung, Verwendung und Einordnung der weiblichen Kriminalbeamten bei den staatlichen Polizeibehörden herausgegeben, in denen es heißt, daß die Einstellung zunächst als Kriminalsekretärin auf Probe erfolgt. Die Bewerberinnen sollen ein Mindestalter von 25 Jahren besitzen und das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben. Für die Uebergangzeit wird das Höchstalter auf 35 Jahren festgesetzt. Die Bewerberinnen müssen durch ein polizeiliches Gesundheitszeugnis ihre körperliche Eignung für den Kriminaldienst nachweisen. Sie müssen die staatliche Anerkennung als Bodifahrtsplageerinnen besitzen und eine mindestens dreimonatige erfolgreiche Tätigkeit in der offenen oder geschlossenen Gefährdetenfürsorge nachweisen. Die Ausbildung der Bewerberinnen findet bei einer staatlichen Polizeiverwaltung statt. Die Ausbildungszeit umfaßt 9 Monate. Die Ausbildung erfolgt in Form praktischer und theoretischer Unterweisungen. Als Gefährdetenpolizei üben die Beamtinnen eine vorbeugende und der Fürsorge zuleitende Tätigkeit aus. Als Hauptaufgabe obliegt ihnen der Schutz von Minderjährigen vor dringender Gefahr körperlicher oder sittlicher Verwahrlosung, überhaupt die Mitwirkung zur Durchführung des Jugendschutzes.

Tagung der Kanariensüchter. In Gegenwart zahlreicher Delegierter aus allen Teilen des Reiches hielt der Verein deutscher Kanariensüchter im Leipziger Zoo seine 34. Generalversammlung ab, nachdem am Sonnabend ein gut besuchter Begrüßungstisch mit Festball stattgefunden hatte. Nach Begrüßungsworten des Vorsitzenden Hans-Dobrich-Hanau einen beifällig aufgenommenen Vortrag über den Einfluß des Preisrichters auf die Entwicklung des Kanariensiedes. Nach lebhafter Aussprache wurde eine Entschließung gefaßt zur Frage der Vorrührung von Kanariensüchtern und der Weisterschaft von in Deutschland geächteten Kanariensüchtern. Als Ort der nächsten Ausstellungen, wo im nächsten Jahre Vorrührungen abgehalten werden sollen, wurden Baden-Baden, Wien, Bernierode, Leipzig, Breslau, Hensburg und Berlin in Aussicht genommen. Nach den Vorkundwahlen wurde der frühere Schriftführer des Vereins Gnaud-Leipzig zum Ehrenmitglied ernannt.

Der Welttag 1928. Der Welttag ist in diesem Jahre am Dienstag, den 30. Oktober, festgesetzt worden. Es ist diesmal nicht wie in den Vorjahren der 31. Oktober gewählt worden aus Rücksicht auf die von Religionsgemeinschaften geäußerten Wünsche.

Erweiterter Fürsorge für die Älteren Angestellten. Der Reichsarbeitsminister hat seine Zustimmung dazu gegeben, daß zunächst für die Juni bis zum 31. Dezember 1928 die vom Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung zugelassenen Maßnahmen zur Behebung der Verlage unter den älteren Angestellten auch für Empfänger von Krisenunterstützung durchgeführt werden. Solchen älteren Angestellten können daher vom Vorsitzenden des Arbeitsamts Fahrkosten zur Vorstellung bei dem Arbeitsamt gestattet werden. In den Fällen, in denen die Arbeitsaufnahme von einer Krisenunterstützung abhängig gemacht wird, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts zum Abschluß einer Krisenunterstützung dem Arbeitsuchenden ein zinsloses, in Raten zu tilgendes Darlehen bis zur Höhe einer Jahresprämie gewähren. Wenn die Arbeitsaufnahme daran zu scheitern droht, daß dem Arbeitsuchenden die Bestreitung des Lebensunterhalts bis zur ersten Gehaltszahlung unmöglich ist, kann der Vorsitzende des Arbeitsamts ihm ebenfalls ein zinsloses, in Raten rückzahlbares Darlehen gewähren. Der Vorsitzende des Arbeitsamts kann diese Leistungen demjenigen Arbeitslosen wiederholt zubilligen.

Wer zahlt die Heilbehandlung der Kriegsbeschädigten? Es kommt immer wieder vor, daß Kriegsbeschädigte, deren Leiden als Folgen von Dienstbeschädigung rechtskräftig anerkannt sind und die damit Anspruch auf Heilbehandlung haben, sich entgegen den Vorschriften über die Gewährung einer Heilbehandlung durch die Krankenkassen nicht an diese wenden, sondern sich privatärztlich behandeln lassen und dann die Kosten dafür dem Versorgungsamt in Rechnung stellen. Davor kann nicht genug gewarnt werden. Nach § 8, Abs. 3 des Reichsversorgungsgesetzes wird die Heilbehandlung ein schließlich der Heilambulanzpflege und der Hauspflege allein durch die Krankenkassen gewährt. Nur in besonderen Fällen kann an Stelle der Krankenkassen das Reich die Heilbehandlung selbst übernehmen. Alle Anträge, die also auf Wiedererstattung von Kosten privatarztlicher Behandlung bei den Versorgungsämtern gestellt werden, sind zwecklos. Ebenso zwecklos sind natürlich gegen solche abnehmenden Bescheide die Rechtsmittel der Berufung und des Rekurses vor den Versorgungsgerichten. Nur wenn zugleich die Dienstbeschädigungsfrage noch nicht genügend geklärt ist, bleibt der Rechtszug der Reichsversorgung offen. Ein solcher Fall ist a. B. dann gegeben, wenn ein Beschädigter in Unkenntnis des ihm zustehenden Anspruchs sich privatärztlich behandeln läßt und erst später Antrag auf Versorgung und Heilbehandlung bewirkt. Ertrag seiner bisher schon entstandenen Ausgaben stellt.

Winterausgabe 1928/29 des Reichskursbuches. Die erste Winterausgabe 1928/29, die Sonderausgaben der drei ersten Teile des Reichskursbuches und das Reichskursbuch für den 7. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplänen werden rechtzeitig im Laufe vor dem 7. Oktober erscheinen. Anstellungen nehmen alle